

Stand: 03.04.2026 12:22:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6595

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6595 vom 08.05.2025
2. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 05.06.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/7610 des BI vom 17.07.2025
4. Beschluss des Plenums 19/7723 vom 23.07.2025
5. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 23.07.2025



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm, Dieter Arnold, Franz Bergmüller, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Johann Müller, Elena Roon, Ulrich Singer, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

A) Problem

Die Digitalisierung hat in allen Bereichen der Lebens- und Arbeitswelt zu umwälzenden Veränderungen geführt. Diese gehen über einen rein technologischen Fortschritt hinaus und haben einen allumfassenden Wandel zur Folge, der sich auf das schulische Lehren und Lernen sowie auf die Bewältigung und Gestaltung von Lebens- bzw. Arbeitsprozessen von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Smartphones, Tablets, Smartwatches etc. sind in den vergangenen Jahren zunehmend zum omnipräsenten Begleiter von Kindern und Jugendlichen geworden. Neben vielen damit einhergehenden Vorteilen sind Schüler dadurch aber auch Gefahren ausgesetzt. Dazu gehören unter anderem die Verbreitung von Gewalt- und Pornografievideos sowie Mobbing in den sozialen Netzwerken. Experten aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Medizin sehen in einer übermäßigen Smartphone-Nutzung eine wesentliche Ursache für Konzentrationsdefizite sowie eine Beeinträchtigung der kognitiven und motorischen Entwicklung. Eine aufsehenerregende Studie aus dem Jahr 2023, die in der wissenschaftlich renommierten Wissenschaftszeitschrift *Nature* publiziert wurde, stellt fest, dass sogar nur die reine Anwesenheit eines mobilen Endgerätes im Raum oder im unmittelbaren Umfeld die Konzentrationsspanne und kognitive Leistung der Studienteilnehmer signifikant negativ beeinträchtigt.

Gemäß Art. 56 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen kann aktuell jede öffentliche Schule in Absprache mit dem Schulforum ihre eigenen Regelungen zur Verwendung von digitalen Endgeräten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände erlassen. Lediglich an Grundschulen und Grundschulstufen an Förderschulen sind digitale Endgeräte generell verboten.

In der Praxis führt allerdings beispielsweise das zeitweilige Einbehalten von Smartphones aufgrund missbräuchlicher Verwendung dazu, dass sich Lehrkräfte und Schulleitungen gegenüber Schülern sowie Eltern zu den auf lokaler Ebene getroffenen Regelungen rechtfertigen müssen, wenn diese mit den individuellen Regelungen vor Ort nicht einverstanden sind.

B) Lösung

Die Verankerung digitaler Kompetenzen in den Bildungs- und Erziehungszielen der bayerischen Schulen verdeutlichen deren zentrale Bedeutung für die soziale Teilhabe und einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg. Dennoch birgt die digitale Welt aber auch reale Gefahren für die Schülerschaft.

Schulen müssen daher auch Orte für Kinder und Jugendliche sein, in denen sie sich ohne Ablenkung durch private Mediennutzung auf das Lernen und das gemeinsame Miteinander konzentrieren können. Eine gesetzliche Neuregelung zur Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten sichert dies ab, sie dient zudem der Rechtsklarheit für die

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

gesamte Schulfamilie. Dadurch werden unter anderem auch Lehrkräfte entlastet, da die besonderen Begründungserfordernisse für das Einbehalten eines digitalen Endgeräts entfallen oder deutlich erleichtert werden, wenn es für alle, die am Schulleben beteiligt sind, eine einheitliche gesetzliche Regelung gibt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

§ 1

Art. 56 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(5) ¹Die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich unzulässig. ²Die Verwendung ist abweichend von Satz 1 zulässig

1. in allen Jahrgangsstufen im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen sowie in den gewählten Ganztagsangeboten zu unterrichtlichen oder anderen schulischen Zwecken, die von der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person und durch Konferenzbeschluss bestimmt sind,
2. in begründeten Einzelfällen, in denen die Schulleiterin oder der Schulleiter eine regelmäßige Verwendung insbesondere aus medizinischen Gründen oder zur Ermöglichung des barrierefreien Zugangs für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung gestattet.

³Satz 1 gilt nicht für die Schulen des Zweiten Bildungswegs. ⁴An den Grundschulen und den Grundschulstufen der Förderschulen gilt Satz 1 uneingeschränkt. ⁵Bei unzulässiger Verwendung kann das mobile digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden. ⁶Eine Rückgabe an die Schülerinnen und Schüler soll am Ende des Unterrichtstags erfolgen. ⁷Bestimmungen über Leistungsnachweise und die Durchführung von Abschlussprüfungen bleiben unberührt.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Begründung:

Allgemeiner Teil

Vor dem Hintergrund der Chancen und Risiken der Digitalisierung müssen Schulen für Schüler hauptsächlich Orte des persönlichen Austauschs und des gemeinsamen konzentrierten Arbeitens sein.

Besonderer Teil

Zu § 1

Bisher konnte jede öffentliche Schule in der Schulordnung den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs in Abstimmung mit der Schulgemeinschaft regeln und darin unter anderem Vorgaben zur Nutzung von digitalen Endgeräten machen. Durch eine neue gesetzliche Regelung zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte erhalten die Schulgemeinden einen einheitlichen und klaren Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Nutzungsregelungen in ihren Schulordnungen. Ein generelles Verbot des Mitführens von Mobiltelefonen und ähnlichen mobilen digitalen Endgeräten in der Schule kann aus

Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten weder gesetzlich noch untergesetzlich geregelt werden, das heißt, Vorgaben können sich ausschließlich auf die Benutzung, nicht jedoch auf das bloße Mitführen des Geräts beziehen. Ausnahmen bestehen für das Prüfungsrecht. Hier darf das Mitführen von digitalen Endgeräten bei Leistungsnachweisen und Prüfungen untersagt werden. Eine Untersagung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte zu privaten Zwecken kann je nach Fallgestaltung Grundrechte der Schüler tangieren, wie zum Beispiel die allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes, und bedarf daher einer gesetzlichen Regelung.

Grundsätzlich ist die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte für Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände unzulässig, damit Schulen ihre Aufgaben der Bildung und Erziehung erfüllen können.

Zulässig in allen Jahrgangsstufen kann die Verwendung mobiler digitaler Endgeräte zu unterrichtlichen und anderen schulischen Zwecken sein. Wenn eine Lehrkraft im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit die Geräte in ihren Unterricht integrieren möchte, kann sie die Nutzung freigeben. Eine zulässige Nutzung zu unterrichtlichen oder schulischen Zwecken kann außerdem auch aufgrund eines Beschlusses der Schul-, Gesamt-, Fachbereichs- oder einer Fachkonferenz vorgesehen werden. Schulen können die Nutzung insbesondere für einzelne Fächer oder auch gestaffelt nach Jahrgangsstufen durch Gremienbeschlüsse gestalten. Möglich sind daneben Nutzungen für schulische Projekte oder auch zur Umsetzung besonderer pädagogischer Schwerpunkte oder Maßnahmen, zum Beispiel im Rahmen der schulischen Selbstständigkeit oder der Umsetzung von Schulversuchen.

Die Nutzung zu unterrichtlichen und schulischen Zwecken dient insbesondere zur Abgrenzung gegenüber der privaten Nutzung durch die Schüler. Ist die Nutzung für unterrichtliche Zwecke gestattet, bleibt die private Nutzung währenddessen unzulässig.

Die Ausnahmeregelung zur Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten außerhalb unterrichtlicher und anderer schulischer Zwecke muss sich am Alter und Entwicklungsstand der Schüler orientieren. Für Grundschulen oder für die Grundstufe der Förderschulen ist eine private Nutzung mobiler digitaler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufgrund des Alters der Schüler, ihres allgemeinen Entwicklungsstands sowie der persönlichen Geräteausstattung aus pädagogischer Perspektive nicht geboten.

Eine Nutzung ist ebenfalls in begründeten Einzelfällen zulässig, in denen eine regelmäßige Verwendung insbesondere aus medizinischen Gründen oder zur Ermöglichung des barrierefreien Zugangs für Schüler mit Behinderung erforderlich ist. Die Schulleiter bzw. eine damit beauftragte Lehrkraft können eine erforderliche regelmäßige Verwendung auf Grundlage von vorgelegten Nachweisen oder von schulisch bereits bekannten Umständen im Einzelfall gestatten.

Bei Schülern von Schulen des Zweiten Bildungswegs, bei denen sowohl ein fortgeschrittenes Alter als auch ein entsprechender Entwicklungsstand vorausgesetzt werden kann, ist die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten zulässig.

Bei unzulässiger Verwendung kann das mobile digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden. Eine Rückgabe an die Schüler soll am Ende des Unterrichtstags erfolgen. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit muss insbesondere durch die Rückgabe am Ende des Unterrichtstages sichergestellt werden, dass mobile Tickets für den öffentlichen Nahverkehr von den Schülern für den Heimweg genutzt werden können. Ausnahmen von einer Rückgabe am Ende des Unterrichtstages sind im begründeten Einzelfall möglich, sollen aber nicht den Regelfall einer schulischen Gestaltung darstellen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur zulässigen Verwendung digitaler mobiler Endgeräte können durch die Schulordnung konkretisiert und dadurch anhand der örtlichen Begebenheiten umgesetzt werden. In der Schulordnung kann insbesondere die in der jeweiligen Schule zulässige unterrichtliche und schulische Nutzung festgelegt werden. In der Schulordnung können weiterhin Regelungen zur verantwortungsvollen Mediennutzung wie zum Beispiel der Beachtung des Jugendschutzgesetzes sowie möglicher Straftatbestände oder des Datenschutzes verankert werden.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ramona Storm

Abg. Björn Jungbauer

Abg. Markus Walbrunn

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 b** auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 19/6595)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Ramona Storm für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ramona Storm (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Gesundheitswesen vorstellen. Ziel unseres Gesetzentwurfs ist, Schulen wieder zu Orten konzentrierten Lernens und des persönlichen Austausches zu machen. Dabei muss eine klare, rechtssichere Regelung für den Umgang mit mobilen Endgeräten, insbesondere Smartphones, in der Schulgemeinschaft geschaffen werden.

Die Digitalisierung hat in nahezu allen Bereichen unseres Lebens und Arbeitens zu gravierenden Veränderungen geführt. Dieser Wandel betrifft auch das schulische Lehren und Lernen in hohem Maße. Digitale Endgeräte bieten zahlreiche Vorteile, beispielsweise eine schnelle visuelle Anschauung und digitale Lernmöglichkeiten über Apps. Gleichzeitig birgt die allgegenwärtige Nutzung mobiler Endgeräte im Schulalltag erhebliche Risiken. Die Verbreitung von Gewalt- und Pornografiematerial, Cybermobbing sowie negative Auswirkungen auf die Konzentration und die kognitive und motorische Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen sind wissenschaftlich bereits umfassend dokumentiert. Eine im Jahr 2023 in der renommierten Wissenschaftszeitung "Nature" publizierte Studie belegt, schon die bloße Anwesenheit eines digitalen

Endgeräts in unmittelbarer Nähe kann die Konzentrationsspanne und die kognitive Leistung signifikant negativ beeinflussen. Experten aus Pädagogik, Psychologie und Medizin warnen zudem vor einer übermäßigen Nutzung dieser Geräte, die nachweislich Konzentrationsdefizite und Störungen in der Entwicklung nach sich ziehen kann.

Nach aktueller Gesetzeslage in Bayern kann jede Schule im Benehmen mit den Schulforen eigene Regelungen zur Gerätenutzung treffen. Diese Praxis führt vielerorts aber zu Unsicherheiten und Konflikten, etwa wenn Eltern gegen lokale Regelungen vorgehen oder Lehrkräfte sich für ein vorübergehendes Einziehen von Geräten rechtfertigen müssen. Dies schafft keine verlässlichen Rahmenbedingungen, sondern fördert Rechtsunsicherheit und mehr Verwaltungsaufwand für das pädagogische Personal.

(Beifall bei der AfD)

Der Bayerische Elternverband forderte jüngst aufgrund des gerade genannten Wildwuchses an den Schulen strengere Regelungen und Vorgaben vom Gesetzgeber ein.

Mit unserem Gesetzentwurf schaffen wir einen klaren und bayernweit einheitlichen Rechtsrahmen. Wir machen die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen sind aber selbstverständlich vorgesehen für den gezielten Einsatz im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen, sofern in Konferenzen beschlossen wird, die Nutzung im Ganztagsangebot, zu schulischen Zwecken oder in begründeten Einzelfällen auch aus medizinischen und inklusiven Gründen zu erlauben. Für Schulen des zweiten Bildungswegs gelten gesonderte Regelungen.

Diese neue gesetzliche Regelung entlastet Lehrkräfte und bringt mehr Rechtsklarheit für alle Beteiligten. Sie dient dem Schutz der Konzentration, der Lernatmosphäre und der Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler. Gleichzeitig wird durch die Möglichkeit zur Nutzung im Unterricht die Vermittlung digitaler Kompetenzen weiterhin gewährleistet. Schulen bleiben somit auch zukünftig Orte der digitalen Bildung, aber mit klarem Primat der Pädagogik und des lebendigen Austauschs unter den Schülern.

Anschließend möchte ich betonen: Wir schaffen mit der Gesetzesänderung einen ausgewogenen, praxistauglichen gesetzlichen Rahmen, der sowohl den Herausforderungen der Digitalisierung Rechnung trägt als auch das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt rückt. Die Bayerische Verfassung gibt uns im Artikel 125 auch den expliziten Auftrag zu diesem Handeln:

"Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten."

Mit unserer Gesetzesänderung können wir der Verfassung endlich wieder gerecht werden.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile dem Kollegen Björn Jungbauer für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Björn Jungbauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD ist nicht nur wegen seines geringen Umfangs abzulehnen. Den bekannten Herausforderungen, die sich bei dieser Thematik ergeben, wird damit nicht begegnet. Aus meiner Sicht ist die Regelung einfach zu pauschal. Beispielsweise erfolgt keine Abstufung nach Jahrgangsstufen. Die Veränderungen sind minimal. Ihnen geht es nicht darum, wirklich auf die Handynutzung einzugehen, sondern darum, die Beteiligung auszuschließen. Von daher ist es ganz wichtig, uns diesem Thema anzunähern. Ich werde gleich noch darauf kommen, warum das so wichtig ist. Wenn wir es politisch für zielführend erachten, sollte die Handynutzung beispielsweise abgestuft erfolgen. Es könnte sein, dass wir alle darin übereinstimmen, dass die private Handynutzung in der Grundschule, in der Unterstufe, maximal problematisch ist. Dort hat ein Handy zur Privatnutzung eigentlich nichts verloren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir weitergehen in die Mittelstufe, kommen wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle zu dem Ergebnis: Ja, eine digitale Mediennutzung ist richtig. An dieser Stelle verweise ich auf die Kabinettsbeschlüsse vom Wochenende im Hinblick auf die Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Bei der Mittelstufe werden wir jedoch auch feststellen, dass nur in sehr wenigen Fällen die private Handynutzung und die Nutzung weiterer digitaler Endgeräte wie Smartwatch oder Zweithandy gerechtfertigt sind.

Ich denke, die Handynutzung in der Oberstufe ist sicherlich unproblematisch. Die Oberstufe ist selbstbestimmter. Von daher lehnen wir eine pauschale Regelung, die Sie vorschlagen, ab. Wenn wir uns damit beschäftigen, könnte eine entsprechend abgestufte Variante das Richtige sein.

Die Experten sagen uns, dass es durch die mobilen Endgeräte verschiedene Probleme gibt. Wir müssen die Ursachen und Wirkungen im Blick haben. Ich glaube und hoffe, dass es unbestritten ist, dass die private Handynutzung an der Schule zu viel Raum einnimmt. An dieser Stelle müssen wir unseren Kindern einen Schutzraum bieten. Eine große Problematik im Zusammenhang mit digitalen Endgeräten ist das Mobbing. Möglicherweise geben wir den Kindern in ihrer Tasche den Gegner 24 Stunden, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr mit. Von daher ist es wichtig, dass wir dies betrachten, jedoch nicht so, wie es von Ihnen vorgeschlagen wird, sondern differenziert.

Es ist klar, dass der übermäßige Handykonsum negative Auswirkungen auf die Gehirnentwicklung hat. Wenn wir in der Politik zum Ergebnis kommen, dass wir die Leitplanke ändern müssen, dann sollten wir differenzieren. Die entsprechende Ausführung im BayEUG bietet eine gute und bewährte Form. Wir müssen uns alle fragen: Wie können wir für die Kinder das Recht auf eine analoge Kindheit und ein gesundes Aufwachsen sicherstellen? Ich glaube, was Sie planen, ist der falsche Weg. Beispielsweise soll dem Schulforum die komplette Beteiligungsmöglichkeit genommen werden.

Der richtige Weg wäre, sich mit Experten zu unterhalten, Meinungen zu bilden, Entscheidungen zu treffen und diese dann auch wirksam zu überprüfen. Wenn wir Verschärfungen in den Blick nehmen sollten, dann vor allem mit Blick auf das Kind.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um an alle Eltern einen Appell zu richten: Schauen wir nicht weg, was unsere Kinder mit dem Handy tun. Die Medienerziehung beginnt im Elternhaus. Ich selber habe einen 15-jährigen Sohn. Ich weiß, wie schwer es manchmal ist, die Handynutzung differenziert zu betrachten. Es ist die Aufgabe von uns Eltern und von uns allen, Kindern nicht nur technische Rahmenbedingungen zu geben, sondern vor allem auch Verantwortung als Eltern zu übernehmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich verweise auf die verschiedenen Anstrengungen, die durch unsere Kultusministerin Anna Stolz in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium unternommen werden. Mit der Konzeption "Mach dein Handy nicht zur Waffe" leisten verschiedene Experten gemeinsam mit den Eltern an der Schule Erziehungs- und Aufklärungsarbeit. Es braucht gerade uns Eltern, um unseren Kindern diesen Rahmen geben.

Vielleicht noch zum Schluss: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Es ist kein guter Stil, durch Abschreiben bei anderen Bundesländern ein neues Gesetz einzubringen, ohne dies auf unseren Freistaat herunterzubrechen. Von daher schlage ich vor, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Markus Walbrunn.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Markus Walbrunn (AfD): Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Männer, die sich vor laufender Kamera rektal Drogen einführen, präsentiert durch das "Y-Kollektiv", ein öffentlich-rechtliches Schundfunkformat, Homosexuelle im Nahen Osten, die von ihren muslimischen Nachbarn von Dächern geschmissen werden, und Enthauptungsvideos des Islamischen Staates – das sind nur ein paar konkrete Beispiele, über welche Inhalte wir sprechen, wenn es – das muss man wirklich sagen – um die zum Teil verstörenden Videos geht, die heutzutage auf so manchem Handy von Kindern und Jugendlichen kursieren.

Vieles von diesem – auch das muss man so sagen – Dreck schafft es über die Handys und Tablets auf unsere Pausenhöfe, verbreitet sich dort wie eine Sommergrippe und stört den Unterricht. Das wollen wir nicht, das will die AfD nicht, und genau deswegen braucht es ein weitgehendes Verbot digitaler Endgeräte an den Schulen, deswegen braucht es diese Gesetzesinitiative.

(Beifall bei der AfD)

Ich bin Herrn Kollegen Jungbauer tatsächlich dankbar, dass er die Behauptung, wie wir sie von Frau Ministerin Stolz schon gehört haben, dass es schon ein Verbot gebe, nicht einfach wiederholt hat. Das hätte impliziert: Wir müssen nichts weiter unternehmen.

Im Moment besteht dieses Verbot zu einem guten Teil nur auf dem Papier. In der Praxis sieht es oftmals anders aus. Es besteht ein Flickenteppich an Regelungen. Von Schule zu Schule wird davon einmal mehr, einmal weniger umgesetzt; aber was nützt schon eine Regelung, wenn sie nur sporadisch gilt? Das ist die Gretchenfrage, und die stellt unter anderem auch Martin Löwe, der Landesvorsitzende des Bayerischen Elternverbands. Die Antwort kann gerne ich geben: Es nützt so viel wie ein Pseudo-Genderverbot, nämlich herzlich wenig.

Vor gut drei Jahren wurde das seit 2006 bestehende sogenannte Handyverbot an Bayerns Schulen auf Betreiben der FREIEN WÄHLER weitgehend ausgehöhlt. Wahr-

scheinlich hätte man es gerne ganz abgeschafft, aber glücklicherweise hat damals die CSU nicht mitgespielt. Herausgekommen ist ein halbgarer Kompromiss, nämlich eine Lockerung, die effektiv den Schwarzen Peter auf die Schulen und Eltern abgewälzt hat. Seitdem können sich die Schulen mit Schülern und Helikoptereltern herumschlagen.

Das Ergebnis ist schon allein deswegen ein bisschen ironisch, weil man heute noch Artikel findet, in denen Mitglieder der aktuellen Regierungsparteien genau dieses Flickenteppich-Szenario beklagen. Wenig überraschend ist die Mehrheit der bayerischen Lehrer, laut jüngster bpv-Umfrage 61 %, mit dem Status quo unzufrieden und fordert einheitliche, in der Regel restriktivere Vorgaben des Kultusministeriums zur Nutzung von Handy, Tablet und Co. Weil das bislang unterblieben ist, kommt nun unser Gesetzentwurf ins Spiel.

Grundsätzlich gilt weiterhin – das wurde bereits gesagt – ein Verbot digitaler Endgeräte an Schulen des ersten Bildungswegs; aber wir schränken die Zuständigkeiten und Rahmenvorgaben für Ausnahmeregelungen ein, ohne dabei die Möglichkeit, die Geräte für Unterrichtszwecke zu nutzen, generell aufzuheben. Wir beenden damit das Wirrwarr an Bayerns Schulen und unterstützen Schulleiter und Lehrer, klare, einheitliche Regeln zum Wohl unserer Schüler vorzugeben.

An der Sinnhaftigkeit einer restriktiven Nutzung von Handys an unseren Schulen kann eigentlich kein Zweifel mehr bestehen. Die vorherige Wortmeldung macht mich durchaus optimistisch, weil wissenschaftliche Empirie und Erfahrungen von Schülern und Lehrern Hand in Hand gehen und eine klare und deutliche Sprache sprechen: Wenn das Handy verschwindet, dann entspannt sich nicht nur das soziale Klima, sondern es steigt auch die Aufmerksamkeit. Nach dem erneuten Pisa-Schock muss uns allen genau daran gelegen sein.

(Beifall bei der AfD)

Als i-Tüpfelchen auf die zahlreichen positiven Effekte dieser Maßnahme darf man nennen, dass statistisch die schwächsten 20 % der Schüler überproportional von einem Handyverbot profitieren, ohne dass dabei die Leistungsstarken in ihrer Entwicklung behindert werden. Der wichtigste bildungspolitische Kontraindikator, den wir in diesem Land haben, spricht ebenfalls für eine Verschärfung: Berlin lehnt ein Handyverbot ab. Auch darauf sei hingewiesen.

Meine Damen und Herren, die Bekämpfung von Schmutz und Schund hat in Bayern Verfassungsrang. Unterstützen Sie deshalb diese Gesetzesinitiative. Machen wir Bayerns Schulen wieder zu einem Hort von Leistung. Kehren Sie mit uns islamistische Gräuelpopaganda und den öffentlich-rechtlichen Schmutz der Funkformate von den Schulhöfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Jungbauer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte.

Björn Jungbauer (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Walbrunn, Sie haben in Ihrem Antrag Regelungen vorgesehen, um die Belange von Menschen mit Einschränkungen, die von Barrieren oder sonstigen Handicaps betroffen sind, zu beachten. Dazu eine Frage an Sie: Wir hatten gestern ein Gespräch mit Lehrkräften vom Förderzentrum für geistige Entwicklung, bei dem Ihre Kollegin Frau Storm von einem "artgerechten Umgang" mit diesen Menschen gesprochen hat. Meine Frage ist, ob dieser Terminus von Ihrer Seite Zustimmung erfährt.

Markus Walbrunn (AfD): Jetzt habe ich Sie in der Rede ausdrücklich gelobt, und Sie erzählen so eine fiese Geschichte, der ich glücklicherweise begegnen kann, weil ich zufällig mit Frau Storm darüber geredet habe. Sie hat Ihnen in der Sitzung klar gesagt, es ging in diesem Fall um die Art der Behinderung. Ich empfinde es ehrlich gesagt als

eine Frechheit, dass Sie Ihre Frage nicht Frau Storm stellen, sondern versuchen, mich hier hineinzureiten; aber glücklicherweise kenne ich den Sachverhalt.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Martin Brunnhuber. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Vielen Dank, dass ich das Wort ergreifen darf. Man sollte nicht beleidigt sein. Das ist einfach einmal so im Parlament. Das gehört zum Spiel dazu. Wir sind wegen des vorliegenden Gesetzentwurfs auch nicht beleidigt.

Anfangs muss man feststellen, die Welt der Schülerinnen und Schüler, der Kinder und Jugendlichen hat sich verändert. Das ist so. Smartphone-Nutzung ist keine Modeerscheinung mehr. Wahrscheinlich wird sich auch das Internet durchsetzen. Es geht aber noch weiter. Es hat sich nicht nur die Medienwelt verändert. Viele Kinder gehen ohne Frühstück in die Schule. Viele Kinder können nicht mehr Schuhbänder binden. Viele Kinder können nicht mehr face to face kommunizieren, weil sie es verlernt haben oder weil sie es in den Familien nicht mehr lernen.

All diese Dinge könnten wir natürlich aufgreifen. Die globale Lösung dafür lautet: Die Schule soll es richten. Meine Damen und Herren, das wird nicht funktionieren. Die Eltern haben einen Erziehungsauftrag, und die Schule kann nicht jedes Problem lösen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jetzt kommt die Forderung nach einem neuen Gesetz, das wieder etwas verbietet. Würden wir so weitermachen, bräuchten wir ein Gesetz, dass man nur noch Klettverschlusschuhe trägt, weil die Schüler nicht mehr Schuhbänder binden können. Wir bräuchten immer wieder ein Gesetz, das irgendetwas verbietet. Ich glaube, dieses

Vorgehen ist falsch. Wir brauchen keine neuen Verbote, wir brauchen keine neuen Gesetze, sondern wir müssen wieder mehr an die Eigenverantwortung und an den Freiraum für die Expertinnen und Experten vor Ort appellieren.

Meine Damen und Herren, Ihre Forderungen im Gesetzentwurf hätten einen wahnsinnigen Bürokratieaufwand zur Folge, den keiner von uns braucht. Wir haben klare Regelungen, die in Artikel 56 Absatz 5 verankert sind. Das haben Sie super ausgeführt. Diese Regelungen kommen nicht einfach so zustande, sondern sie wurden verabschiedet. Sie wachsen nicht einfach im Kühlschrank, sondern sie sind das fundierte Ergebnis aus Prozessen, die man gemeinsam mit der Schulfamilie durchgeführt hat. Das bedeutet, man hat Schulversuche durchgeführt, beispielsweise für die private Handynutzung. Man hat den Medienführerschein eingeführt, man hat einen KI- und Tablet-Führerschein eingeführt usw. Sie haben recht, wir müssen flankierende Angebote entwickeln, und diese müssen unser Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz stützen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, die Welt dreht sich jeden Tag eine Runde; aber wir müssen die Eltern in die Pflicht nehmen, und meines Erachtens wissen die Eltern nicht mehr, wie sie mit dem übersteigerten Medienkonsum der Kinder umgehen sollen. Da liegt der Hase im Pfeffer. Ich denke, wir müssten die Eltern unterstützen und einen Elternratgeber herausgeben, der nichts mit der Schule zu tun hat, um die überdimensionierte Handynutzung, die Bildschirmzeiten von 60 bis 70 Stunden in der Woche einschränken zu können und wieder zu einem guten sozialen Miteinander zu kommen.

Ihr Gesetzentwurf verlagert dieses Problem von der Schule auf den Nachmittag. Wenn die Handynutzung in der Schule eingeschränkt wird, wird sie nur verlagert. Unser Ansinnen ist – das hat Herr Jungbauer gut ausgeführt –, dass wir nicht verlagern, sondern begleitende Angebote in der Schule etablieren, dass wir die Schulfamilie selber entscheiden lassen, inwieweit sie das Handy zulässt.

Die Gesetzeslage ist, dass das Handyverbot bereits existiert. Sie sagen: Mit dem Handyverbot wird alles besser. Das ist eine Mär. Insgesamt ist die bestehende Gesetzeslage ausreichend. Das ist festzustellen. Wir müssen an flankierenden Angeboten weiterarbeiten und gesamtgesellschaftlich extrem kritisch dahinterstehen, beobachten und nachjustieren. Wenn wir nicht alle zusammen an diesem Thema arbeiten, wird uns eine Generation flöten gehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Benjamin Adjei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem letzten Satz, Herr Walbrunn, haben Sie gerade noch einmal ganz klar dargestellt, was eigentlich die ideologische Idee hinter dem Gesetzentwurf ist. Sie haben Medienschelte betrieben, Sie haben sich gegen Lehrerinnen und Lehrer ausgesprochen, und genau das treibt Sie bei diesem Gesetzentwurf an.

Ein pauschales Verbot, wie Sie es fordern, verkennt dabei die Realitäten in unserem Land: Digitale Medien, digitale Geräte sind bereits Teil unseres Lebensalltags geworden und natürlich auch Teil eines modernen Unterrichts. Sie werden genutzt zum Recherchieren, zum Präsentieren und auch zum Kommunizieren und Interagieren. Sie sind Teil eines gelebten modernen Unterrichts und Teil des Lebens vor und nach der Schule.

Ein pauschales Verbot, wie Sie es fordern, behindert damit die pädagogische Arbeit von Lehrkräften, aber auch die Kompetenzvermittlung gegenüber Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig lese ich aus der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf einen ganz irritierenden Grundton heraus: Sie unterstellen den Lehrkräften und Schulleitungen, dass diese nicht in der Lage wären, den Gebrauch von digitalen Medien, insbesondere von Smartphones, sinnvoll zu regeln. Sie sprechen ihnen die Kompetenzen

ab, Regeln aufzustellen, diese durchzusetzen und am Ende pädagogisch zu begleiten. Die Lehrkräfte verdienen im Gegensatz zu Ihren Forderungen unser Vertrauen und keine Bevormundung. Schulen brauchen Gestaltungsspielraum und keine dirigistischen Einheitsregelungen.

Die aktuellen Regelungen – das haben meine Vorredner bereits ausgeführt – gewähren im Moment genau diesen Spielraum. Schulen können frei entscheiden, ob, wie und wann sie die Smartphone-Nutzung ermöglichen und wann sie diese untersagen, angepasst an die Altersstufe der Schülerinnen und Schüler, die Schulform und das pädagogische Konzept. Ein generelles, undifferenziertes Verbot, wie Sie es fordern, wäre ganz im Gegenteil ein bildungspolitischer Rückschritt und gleichzeitig – das ist fast das Schlimmere – ein Ausdruck politischen Misstrauens gegenüber den Menschen, die tagtäglich wertvolle Arbeit für die Bildung und Erziehung von jungen Menschen in diesem Land leisten. Deshalb stehen wir so wie auch die bisherige Regelung im Gesetz für Verantwortung statt Verbote. Wir stehen für Vertrauen statt Kontrolle, und wir stehen für Pädagogik statt Populismus. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ganz entschieden ab und bestätigen weiterhin die Regelung, wie sie im Moment getroffen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Lachen bei der AfD)

Ein Nutzen des vorliegenden Gesetzentwurfes zum totalen, zum pauschalen Verbot aller digitalen Endgeräte an den Schulen hier in Bayern ist für die Schülerinnen und

Schüler nicht erkennbar. Vielmehr wird deutlich, wie oberflächlich, wie unreflektiert die AfD nach Aufmerksamkeit giert, ohne sich vorher mit den Gegebenheiten an den bayerischen Schulen auseinanderzusetzen. Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler an den Schulen grundsätzlich verbieten und nennen dann einige Ausnahmen.

Da entstehen bei mir schon viele Fragezeichen: Was wollen Sie denn jetzt eigentlich? Die Formulierung im Gesetzestext ist aus meiner Sicht unreflektiert, oberflächlich und schlampig. Darüber hinaus kurzsichtig. Sie ignoriert einfach die Realität an den Schulen. Vielleicht wissen Sie es noch nicht, aber es gibt mittlerweile an den Schulen iPad-Klassen, es gibt multifunktionale Schulgeräte, es gibt Schülergeräte, und übrigens an Grund- und Förderschulen sind die Handys längst verboten.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Nutzung dieser Geräte bringt große Herausforderungen für die Schulgemeinschaft mit sich: Ablenkung, übermäßige Nutzung und Cybermobbing, um nur einige zu nennen. Ja, die Bildschirmzeit muss bei vielen Kindern und Jugendlichen eingeschränkt werden. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Anstatt mit platten Generalverboten zu kommen, die an allen Schulen umgesetzt werden sollen, die sich gar nicht umsetzen lassen, brauchen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten an unseren Schulen.

In Bayern existiert seit drei Jahren eine Regelung – meine Vorredner haben es bereits gesagt –, die sich bewährt hat. Ich war diese Woche wieder an einem Gymnasium zu Besuch. Da hat mir die Schulleitung erzählt, dass es mittlerweile Handygaragen gibt, in die die Schülerinnen und Schüler ihre Handys vor dem Unterricht legen können. Das hat sich gut bewährt, und diese Vorgehensweise wird in den Schulforen besprochen, sodass alle diese Regelungen mittragen können. In Bayern existieren also gute Regelungen, und viel mehr muss eigentlich zu diesem Gesetzentwurf gar nicht gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch darauf hinweisen, dass unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 wieder zwei Wahlen mit Namenskarte und Stimmzettel stattfinden werden. Ich bitte Sie daher, Ihre Stimmkartentasche, soweit noch nicht geschehen, aus dem Postfach vor dem Plenarsaal abzuholen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 19/6595

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ramona Storm**
Mitberichterstatler: **Björn Jungbauer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 26. Juni 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 17. Juli 2025 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm, Dieter Arnold, Franz Bergmüller, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Johann Müller, Elena Roon, Ulrich Singer, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/6595, 19/7610

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Ramona Storm

Abg. Björn Jungbauer

Abg. Johann Müller

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Dr. Simone Strohmayer

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 19/6595)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Ramona Storm für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Ramona Storm (AfD): Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Es geht wieder um die Handys in Schulen. Die Älteren werden sich noch erinnern, es gab einmal eine Zeit, in der wir ganz ohne Handy lebten. Irgendwie funktionierte das auch. Noch etwas früher gab es eine Zeit, in der nicht einmal jeder Haushalt ein Festnetztelefon hatte.

(Michael Hofmann (CSU): Die Zeit des Volksempfängers! – Martin Behringer

(FREIE WÄHLER): Da ist die Erde auch noch eine Scheibe gewesen, gell!)

Kinder und Jugendliche können sich so ein mobilfunkfreies Leben überhaupt nicht vorstellen; denn heute scheinen viele Menschen mit ihrem Smartphone geradezu verwachsen zu sein. Aber bei Kindern müssen in deren eigenem Interesse Grenzen gesetzt werden. Kleine Kinder können oft mit einem Handy, Smartphone oder Tablet eher umgehen, als sie sprechen können.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Bevor sie sprechen können? – Interessant!)

So werden sie schon im frühesten Alter mit Gewaltvideos, Killerspielen, Aggressionen konfrontiert und wachsen damit auf, als wäre das etwas Normales. Dass das nicht gesund sein kann, leuchtet ein. Später in der Schule sind Handys und Tablets selbst-

verständliche Utensilien, was der Konzentrationsfähigkeit alles andere als förderlich ist.

Eine Studie aus dem Jahr 2023, die in der Wissenschaftszeitschrift "Nature" publiziert wurde, stellte fest, dass bereits die reine Anwesenheit eines mobilen Endgerätes im Raum oder im unmittelbaren Umfeld die Konzentrationsspanne und kognitive Leistung der Studienteilnehmer signifikant negativ beeinträchtigt. Zum Ablenkungsfaktor im Unterricht kommt noch der problemlose Zugriff auf alle möglichen Videos, auf Gewalt oder Spiele, Pornografie, Mobbing in sozialen Netzwerken.

Dass der Gesetzgeber hier nicht längst eingegriffen hat, ist ohnehin ein Armutszeugnis. Sicher, Schulen haben bereits jetzt das Recht, die Nutzung von Handys im Unterricht und in den Pausen zu untersagen. Im Klartext bedeutet das allerdings: Die Lehrkräfte haben den Schwarzen Peter, weil sich die Regierung wegduckt.

"12-Jähriger verprügelt Lehrerin" durften wir als Schlagzeile im "SPIEGEL" lesen. An einer Hauptschule hatte der zuvor bereits auffällig gewordene Junge – was auch sonst – seine Lehrerin mit Faustschlägen und Tritten attackiert. Er war auf die Straße gelaufen, sie hatte ihn aufgefordert zurückzukommen; das reichte für die Gewaltorgie.

Die Schlagzeile ist übrigens fast 20 Jahre alt, was eindeutig zeigt: Gewalt an Schulen ist kein neues Phänomen, sondern hat sich seit Langem angebahnt und seit der staatlich forcierten Masseneinwanderung noch drastisch verschärft.

In Bayern stiegen die Zahlen um fast 20 % von 2.228 im Jahr 2022 auf 2.645 Fälle im letzten Jahr. Schläge, Mobbing, Erpressung, bereits Zwölfjährige laufen in den Schulen mit Messern herum.

(Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Jetzt kommt wieder der gleiche Krampf, immer der gleiche Schmarrn!)

Seit Jahren fordern Lehrerverbände vom Gesetzgeber konsequente und flächendeckende Maßnahmen. Passiert ist bis jetzt wenig.

Nun sollen diese Lehrer und Lehrerinnen, die ohnehin schon immer häufiger Angriffen von Schülern ausgesetzt sind, also einen weiteren potenziellen Aggressionsträger liefern, indem sie die Verantwortung für einen vorübergehenden Smartphone-Entzug selbst übernehmen müssen. Vor allem Lehrerinnen sind betroffen, die von bestimmten Bevölkerungsschichten, die ich hier nicht näher nennen muss, aufgrund ihres Geschlechts nicht als Autorität akzeptiert werden – weder von Schülern noch von deren Eltern. Es soll sogar Väter geben, die sich weigern, mit weiblichen Lehrkräften überhaupt zu reden.

Als erstes Bundesland verbietet übrigens Brandenburg ab nächstem Schuljahr Handys im Unterricht für Grund- und Förderschüler der ersten bis sechsten Klasse. Die Schüler müssen die Handys vor dem Unterricht abgeben und bekommen sie bei Schulschluss zurück.

Die Bayern sollten hier folgen. Wir haben hier zwei Punkte: Die Konzentration der Schüler ist wieder auf den Unterricht gerichtet. – Lehrer sind nicht Gewalt und Aggressionen ausgeliefert, wenn sie die Handys einziehen; es gäbe dann nämlich eine Vorgabe, die Handys einzuziehen. – Vielen Dank. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Björn Jungbauer für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Björn Jungbauer (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange auch so an wie die Kollegin Storm: Es gab einmal eine Zeit ohne die AfD, und auch diese Zeit ohne AfD war eine gute Zeit.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Was mich von Frau Storm fundamental unterscheidet: Ich versuche eine freie Rede und versuche natürlich auch, Sie alle zu überzeugen. Ich verweise aber natürlich auch

auf meinen Beitrag zu diesem Thema im Bildungsausschuss und auch hier im Plenum am 5. Juni. Ich glaube, es ist dazu schon sehr viel gesagt.

Wir haben jetzt Möglichkeiten. Man kann natürlich überlegen, diese fortzuentwickeln, aber nicht so, wie es Ihr Antrag tut. Ich glaube, es kommt stattdessen darauf an, dass wir die Eltern befähigen, ihren Kindern den Umgang mit Handys beizubringen. Ich glaube deswegen, dass die Sommerzeit für alle Eltern eine schöne Gelegenheit ist, mit ihren Kindern Zeit zu verbringen. Sie sollten sie nutzen und die Kinder nicht am Handy sitzen lassen.

Die Sommerferien stehen bald an, und ich glaube, sie sind auch für uns wichtig. Deshalb versuche ich, auch uns Zeit zu schenken. Ich verzichte jetzt auf weitere Ausführungen. Ich bitte aber alle darum, dass wir die Zeit, die ich Ihnen jetzt schenke, nicht damit verbringen, dann später mit dem Handy draußen zu sitzen. Wir sollten kommunizieren und uns austauschen und dann in eine gute Sommerpause gehen. Dann könnten wir nach der Sommerpause – so ist es ja auch in der Schule – wieder mit frischem Elan über Regelungen nachdenken. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Josef Lausch (FREIE WÄHLER): Bravo! Sehr gut!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Müller von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

Johann Müller (AfD): Herr Abgeordneter Jungbauer, finden Sie es richtig, dass Sie nach der Rede von Frau Storm, die ihre Rede vom Blatt abgelesen hat, hier vorne überheblich vortragen, dass Sie Ihre Rede frei halten?

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehen Sie mal in die Geschäftsordnung! – Michael Hofmann (CSU): Mal in die Geschäftsordnung reinschauen!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Das Wort hat der Kollege am Rednerpult. Bitte schön.

Björn Jungbauer (CSU): Natürlich ist das keine Überheblichkeit, sondern es ist einfach der Hinweis darauf, dass wir hier in diesem Hohen Haus, wenn ich die Geschäftsordnung richtig verstanden habe, frei reden. Natürlich habe auch ich sonst ein entsprechendes Hinweisblatt, auf dem ich mir ein bisschen was aufzeichne. Aber ich lese eben nicht ab.

Das war mein Hinweis, der auch vom Rest des Hohen Hauses hier so verstanden wurde und, glaube ich, auch Zustimmung erfährt. Das hat nichts mit Überheblichkeit, sondern mit einer Tatsachenfeststellung zu tun.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Christian Zwanziger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich meinem Kollegen Björn Jungbauer an. Wir haben im Ausschuss in der Sache diskutiert. Im Ausschuss ist die Diskussion – so muss man sagen – oft kürzer als das, was dann hier vorgetragen wird. Das werden die Kollegen aus dem Bildungsausschuss bestätigen können.

Am 5. Juni gab es dazu eine Debatte. Mein Kollege Benjamin Adjei hat auf vieles hingewiesen. Ich möchte noch einmal ein, zwei Aspekte betonen.

Sie sagen in Ihrer Begründung, zweiter Satz, dass bisher Schulen das alles regeln können. – Also, dann misstrauen Sie entweder Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern. Oder es ist schon alles geregelt. Dann brauchen wir es auch nicht zu ändern. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf jetzt auch ab. Auch ich schenke Ihnen mehr Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Als nächstem Redner erteile ich Dr. Martin Brunnhuber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Herr Vizepräsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Björn. Jetzt habe ich mich gar nicht getraut, mein Konzeptblatt mit nach vorne zu nehmen. So weit ist es schon gekommen.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, weil das ein Gesetz wäre, das kein Mensch braucht.

Punkt eins. Im BayEUG ist alles geregelt.

Punkt zwei. Sie gehen überhaupt nicht auf die Thematik "pädagogische Begleitung für die sinnvolle Nutzung des privaten Endgeräts" ein.

Punkt drei. Dieses Gesetz würde für die Schulen vor Ort zu einem wahnsinnigen Bürokratieaufwand führen. Jeder, der mehr Bürokratie, der mehr Belastung für die Lehrer will, der muss dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte am Rednerpult bleiben. – Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Oskar Atzinger von der AfD-Fraktion vor. Bitte schön.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Oh, jetzt freue ich mich schon.

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Brunnhuber, es wäre ja gerade weniger Bürokratie, wenn nicht jede Schule eine eigene Ordnung verfassen müsste, sondern wenn es eine klare gesetzliche Regelung gäbe.

Aber was sagen Sie denn dazu, dass der Bayerische Elternverband unseren Vorstoß, unsere Gesetzesinitiative lobt

(Michael Hofmann (CSU): Wirklich?)

und die demokratischen Parteien auffordert, einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf einzubringen?

(Michael Hofmann (CSU): Die Stellungnahme zeigen Sie mir mal!)

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Also, das kann ich so nicht verifizieren. Das ist das Erste.

Und das Zweite: Es würde sich echt einmal ein Blick ins BayEUG lohnen; da ist es nämlich wirklich gut geregelt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen,

(Zurufe von der AfD: Oje!)

ich kann es auch kurz machen: Der vorliegende Gesetzentwurf nützt wirklich niemandem. Er zeigt vielmehr, wie verantwortungslos und rückwärtsgewandt die AfD-Bildungspolitik versteht. Sie wollen alle digitalen Endgeräte aus allen Schulen verbannen. Da kann ich nur sagen: So einfach ist die Welt leider nicht. Wir brauchen an unseren Schulen vielmehr Medienkompetenz, damit jedes Kind und jeder Jugendliche lernt, wie man mit digitalen Geräten umgehen kann. Meine Kollegen haben es schon gesagt; wir haben eine gute Regelung hier in Bayern. Die Schulfamilie bestimmt in Bayern, wann und wo digitale Endgeräte in den Schulen eingesetzt werden. Damit

kommen auch die Schulen vor Ort sehr gut zurecht. Mehr muss eigentlich nicht gesagt werden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/6595 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.